



# Musikverein Steinenbronn e. V.

## Ausbildungsvertrag Änderungsmitteilung

Zwischen dem Musikverein Steinenbronn e.V.

vertreten durch: \_\_\_\_\_

und

Erziehungsberechtigte(r) Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Schüler(in) Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

Ausbildungsart: \_\_\_\_\_

Ausbildungsbeginn: \_\_\_\_\_ Ausbilder: \_\_\_\_\_

Mietinstrument: ja (Instrumentenleihgebühr 10 EUR/ monatlich)  
Xylophon (10 EUR jährlich)

Mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte bereit, Mitglied im Musikverein Steinenbronn e.V. zu werden (Bitte Mitgliedsantrag ausfüllen).  
42 EUR jährlich für die Familienmitgliedschaft.

SEPA-Lastschriftsmandat für wiederkehrende Zahlungen  
Zahlungsempfänger (Gläubiger): Musikverein Steinenbronn e.V., Amselweg 6, 71144 Steinenbronn,  
Gläubiger-Identifikationsnummer DE36ZZZ00000060722

Ich ermächtige den Musikverein Steinenbronn e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Steinenbronn e.V. von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Der Musikverein Steinenbronn e.V. fördert Jugendliche, die bereit sind, das Spielen eines Instruments zu erlernen, mit dem Ziel, in der aktiven Kapelle des Vereines mitzuwirken.

Folgende Punkte sind Bestandteil des Ausbildungsvertrages:

1. Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich, regelmäßig am Musikunterricht teilzunehmen.
2. Der Schüler verpflichtet sich nach 2 Jahren Einzelunterricht in der Jugendkapelle des Musikvereins mitzuspielen. Spätestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgt der Wechsel ins Hauptorchester. Im Einzelfall kann nach Rücksprache mit Dirigenten und Ausbildern eine abweichende Regelung gefunden werden.
3. Die Schulferien sind unterrichtsfrei (aber nicht beitragsfrei).
4. Ist der Ausbilder verhindert, werden die Unterrichtseinheiten nachgeholt oder ersatzweise rückerstattet.
5. Bleibt ein Schüler ohne fristgerechte Abmeldung dem Unterricht fern, ist kein Nachholtermin oder Rückerstattung möglich.
6. Ausbildungsart und -beiträge (zutreffendes bitte ankreuzen):
  - Musikalische Frühbildung (60 Min./ Woche): 25 EUR/mtl.
  - Rhythmus-AG (45 Min./Woche): 25 EUR/mtl. (Anmeldung fest für gesamtes Schuljahr)
  - Einzelunterricht Blockflöte (30 Min./Woche): 26 EUR/mtl.

Einzelunterricht am Instrument:

30 Min./Woche: 60 EUR/mtl.  
45 Min./Woche: 85 EUR/mtl.

Geschwisterermäßigung (ab dem zweiten Kind in Ausbildung): 10 EUR/mtl. als Gutschrift.

Der Zuschuss für Ausbildungskosten und Geschwisterermäßigung wird durch den Musikverein Steinenbronn e.V. subventioniert.

7. Die Kosten für Unterrichtsmaterial (Schulen, Notenhefte usw.) sowie Verbrauchsmaterial für Instrumente (Blätter, Reinigungsmittel usw.) sind vom Schüler selbst zu tragen.
8. Der/die Schülerin nimmt an den Lehrgängen des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg (D1 - D3) teil.
9. Eine Unterbrechung der Ausbildung aus persönlichen Gründen ist in Absprache mit dem Ausbilder sowie der Ausbildungsleitung möglich.
10. Die Unterhaltskosten eines vereinseigenen Instrumentes (bei ordnungsgemäßer Pflege) übernimmt der Verein. Sofern das Instrument mutwillig beschädigt bzw. unsachgemäß behandelt wird, sind die Erziehungsberechtigten gegenüber dem Musikverein haftbar.
11. Kündigungen sind schriftlich bis zum 20. eines Monats mit Wirkung auf das Ende des Folgemonats beim Vorstand einzureichen.

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Vertreter des Vereins

---

Unterschrift (bei Minderjährigen  
Erziehungsberechtigte(r))

---